

# STADT LINDEN

---

## Haupt- und Finanzausschuss

---



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

An die  
Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses  
der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25  
35440 Linden

Postfach 11 55  
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0  
Telefax: 06403/605-22

Abteilung: Haupt- und Personalamt  
Sachbearbeiter: Frau Arnold  
Durchwahl: 06403-605-32

Homepage: [www.linden.de](http://www.linden.de)  
E-Mail: [t.arnold@linden.de](mailto:t.arnold@linden.de)  
Datum: 04/05/2020

### **33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hier: Eilentscheidungen an Stelle der Stadtverordnetenversammlung nach § 51a HGO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 04.05.2020 entschieden, die aktuell anstehenden Tagesordnungspunkte der Stadtverordnetenversammlung auf die nächste Sitzung im Juni zu verschieben bzw. dringende Angelegenheiten nach §51a HGO auf den Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Unter anderem auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts habe ich mich dazu entschlossen, dass wir keine physische Sitzung im klassischen Sinne (Sitzung mit körperlicher Anwesenheit und Beschlussfassung), sondern erneut vom § 51a HGO Gebrauch machen und daher einen Umlaufbeschluss durchführen werden. Damit die wichtige Beratung jedoch nicht entfällt, lade ich zur Videokonferenz ein.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, zu der hiermit eingeladen wird, findet am

**Mittwoch, dem 13.05.2020, um 20:00 Uhr,  
per Videokonferenz**

statt.

Weiterhin wird eine Einladung über Microsoft Teams versendet. Details entnehmen Sie bitte der E-Mail. Sofern Ihnen eine Teilnahme an der Videokonferenz nicht möglich ist (kritische Infrastruktur) kommen Sie gerne auf mich zu. Gemeinsam finden wir eine Lösung.

## TAGESORDNUNG:

---

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Videokonferenz und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Magistrats
- 3 Verzichtserklärung für Kita-Gebühren
  - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 116/16-21
- 4 (Nach-) Wahl von Schriftführerinnen bzw. Schriftführer und ihrer Stellvertreter/-innen
  - Magistratsvorlage Drucksache Nr. 118/16-21
- 5 Verschiedenes

**Für die Abstimmung im Umlaufbeschluss ist die Teilnahme an der Videokonferenz keine Voraussetzung.** D.h. auch die Ausschussmitglieder, die nicht an der Beratung teilnehmen, können im Umlaufverfahren abstimmen. Sofern dies nicht gewünscht ist und eine Vertretung durch einen Fraktionskollegen erfolgen soll, bitte ich Sie, mir dies kurz schriftlich anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Fabian Wedemann  
Ausschussvorsitzender